

Marktstrand – Heide 2020 Ausschreibung

Die Heide Stadtmarketing GmbH veranstaltet den „Marktstrand“ als Veranstaltungsfläche auf dem Heider Marktplatz im Zentrum der Stadt. Der Marktstrand ist weit über die Stadtgrenzen hinaus als besonderes Erlebnis in der Sommerzeit bekannt. Besonderes Highlight sind das Beachvolleyball- sowie das Beachsoccer-Turnier mit bis zu 200 Teilnehmern pro Turnier.

Der Marktstrand 2020 findet vom 30. April bis 06. September 2020 statt (Zeichnung der Fläche liegt der Ausschreibung bei). Die Heide Stadtmarketing GmbH ist Veranstalter des Marktstrandes und vergibt einen Teil der Veranstaltungsfläche zum Betreiben einer Gastronomie. Durch das gastronomische Angebot soll die Attraktivität weiter gesteigert werden.

Die Gastronomische Fläche auf dem Veranstaltungsgelände wird für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt ausgeschrieben:

- Gewünscht ist eine Gestaltung des Verkaufsstandes (Bar), im Beach-Charakter. Der Stand sollte über einen überdachten Bereich mit min. 10 Sitzplätzen innen wie außen verfügen.
- Der Pächter wird, soweit es möglich ist, Direktversorgungsverträge mit den jeweiligen Versorgungsträgern (z.B. Wasserwerk, Energieversorgungsunternehmen o.ä.) abschließen.
- Ein Baustromverteiler muss für die Veranstaltungszeit beim Baubetriebshof beantragt werden.
- Der Pächter stellt auf seine Kosten ein WC mit Damen- und Herrenkabine, sowie die benötigten Utensilien wie Seife, Papier etc. für die gesamte Veranstaltungszeit.
- Der Pächter hat folgende Verpflichtungen, die täglich durchzuführen sind die Reinigung der Sandbereiche, Harken des Spielfeldes, Pflege der Pflanzen, Pflege des Kinderspielplatzes inkl. Bereitstellung von Spielutensilien, Reinigung der WC Anlagen. Der Pächter muss sicherstellen das die Funktionalität jeder Zeit gegeben ist.
- Es gibt feste Spieltage, sowie feste Zeiten für die Turniere. Zu diesen Zeiten, dürfen nur weitere Veranstaltungen auf der Fläche stattfinden, wenn diese durch den Veranstalter schriftlich gestattet worden sind. Die Kosten der Turniere sowie deren Durchführung liegen beim Veranstalter.
- Darüber hinaus verpflichtet sich der Pächter, für die Hintergrundmusik zu sorgen sowie die Kosten für Musik bei Einzelveranstaltungen zu übernehmen und die Musikwiedergabe bei der GEMA anzumelden und zu bezahlen. Weiterhin muss für eine ausreichende Beschallung für die Turniere mit zwei Funkmikrofonen durch den Pächter Sorge getragen werden.
- Die Beleuchtung der Veranstaltungsfläche muss durch den Pächter sichergestellt werden.
- Die Aufbauzeit des Marktstrandes beginnt am Samstag, den 25.04.2020 (nach dem Wochenmarkt). Der Aufbau darf insgesamt 5 Werktagen nicht überschreiten.
- Der Abbau des Standes muss spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach dem Veranstaltungsende abgeschlossen sein, somit am 11.09.2020.
- Während des Veranstaltungszeitraumes werden die Rahmenöffnungszeiten verbindlich täglich von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgelegt, samstags ab 10:00 Uhr - 23:00 Uhr
- Es sind klare Grenzen für die ausgeschriebene Standfläche festgelegt. Ein Überschreiten dieser Fläche wird grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Pächter verpflichtet sich, ausschließlich Biermarken der Dithmarscher Brauerei auszuschenken.
- Der Pächter verpflichtet sich, jedem angemeldeten Spieler der Turniere mindestens 1 Getränkegutscheine in Höhe von 1,00 Euro auszuhändigen, die ausschließlich im Gastronomiebetrieb auf der Fläche einzulösen sind.
- Zuwiderhandlungen ziehen Strafen nach sich die Vertraglich vereinbart werden.

Teilnehmerkreis

Für den Marktstrand können sich gastronomische Betriebe bewerben.

Angebotsabgabe

Angebote mit den nachbezeichneten Anlagen sind bis zum

25. Januar 2020, bis 12:00 Uhr

bei der Heide Stadtmarketing GmbH, Markt 37, 25746 Heide, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Angebot – Marktstrand 2020/2021“ einzureichen.

Unvollständige oder verspätet eingegangene Angebote bleiben unberücksichtigt.

Einzureichende Unterlagen

Dem Angebot sind nachfolgende Anlagen beizufügen:

1. Aktuelle Anschrift und Rechnungsanschrift des Bewerbers mit telefonischer Erreichbarkeit und, sofern vorhanden, E-Mailadresse und Internetadresse
2. Gewerbeanmeldung oder Reisegewerbekarte
3. Bescheinigung in Steuersachen / Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister / Ablichtung der Gewerbeanmeldung
5. Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
6. Beschreibung des Geschäfts (verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungs-Warenangebote)
7. Verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse, Stromspannung, Stromstärke und Energiebedarf (in kW)
8. Verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse (Trink- /Abwasser)
9. Die Leitungsführung lose verlegter Stromkabel, Wasser-/Abwasserschläuche sind im Aufbauplan einzuzeichnen und im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.
10. Art des Verkaufsstandes mit aktuellem, aussagefähigem Bildmaterial (ggf. auch zu den angebotenen Produkten)
11. Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand mit den genauen Maßen des Geschäftes (Länge, Breite, Höhe, Ausbauten, Vorbauten/Dachüberstände, inkl. Versorgung, Kühlung, Lagerflächen, Abspannungen, etc.)
12. Angaben zur Brandschutzsicherheit Ihres Standes, da einige Standflächen genehmigungsrechtlich eine besondere Brandschutzsicherheit der Stände erfordern.

Bewerbern wird empfohlen, neben einer farblichen Bilddokumentation, auch eine ausführliche Beschreibung ihres Warenangebotes sowie evtl. Referenzen beizulegen.

Änderungen zu den gemachten Angaben, sind vorher schriftlich mitzuteilen, und bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Folgende Kriterien sind u.a. für die Entscheidung wesentlich:

- Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes entsprechend beigelegtem Bewerbungsfoto
- Ausgewogenheit und Qualität des Warenangebotes
- Vorhandene Platzkapazität

Zulassung:

In der Entscheidung über die Zulassung der Antragsteller ist der Veranstalter frei und ungebunden.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Pächter anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern. Nachträgliche Bewerbungen können im Einzelfall Berücksichtigung finden, wenn das Geschäft/der Verkaufsstand wegen seines besonderen Angebotes erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beitragen würde oder wenn in Folge von Absagen kurzfristig Lücken auf dem Veranstaltungsgelände gefüllt werden müssen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf eine Anpassung von Frontlänge und Tiefe der Verkaufsstände einzufordern.

Gestaltung:

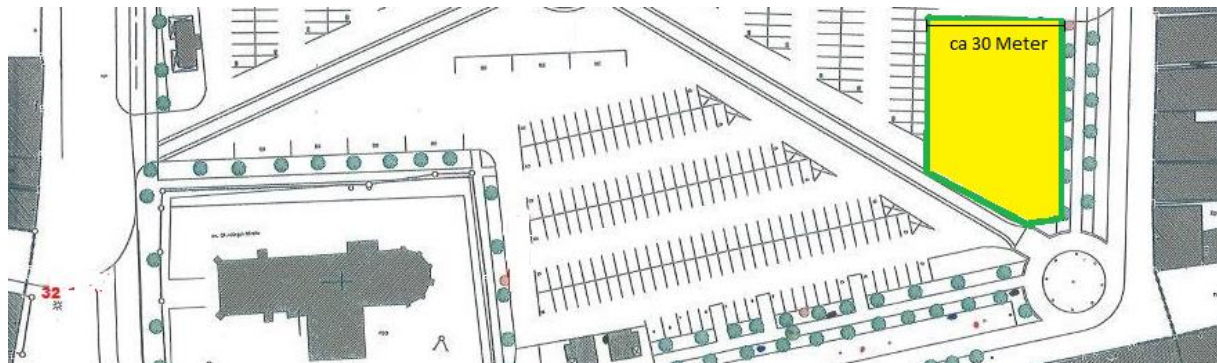
Der Veranstalter erarbeitet nach Ablauf der Bewerbungsfrist einen Vorschlag für den Gestaltungsplan des Marktstrandes. Dieser wird anschließend durch die Heide Stadtmaking GmbH beschlossen und bildet die Grundlage für die Zuweisung des Standplatzes. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

Die freie Auswahl und Zulassung der Bewerber obliegen dem Veranstalter. Er entscheidet durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gelten die Zulassungsrichtlinien des Veranstalters.

Pacht (Standgebühr):

Der Veranstalter berechnet eine Gebühr in Höhe von 21,90 € (netto) pro Öffnungstag netto für die Standfläche. Diese ist Anfang Mai, nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.

Veranstaltungsfläche:



Heide, 16. Dezember 2019